

## ANHANG 3

### Externe Kompensation

#### I. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM1</b>
Gemarkung:	Hengstfeld (431)
Flur:	
Flurstücksnummer:	631, 631/1
Flurstücksfläche(n):	27.872m <sup>2</sup> , 3.381m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	m <sup>2</sup>
Ort:	Waldgebiet südlich von Schönbronn am Hengstbach.
Schutzstatus:	Auf dem Flurstück 631 liegt ein geschütztes Teichbiotop „Teich Bachwiesen O Hengstfeld Nr. 267261271778“ und ein geschütztes Waldbiotop „Erlen-Jungbestand Bachwiesen O Hengstfeld Nr. 267261275616“. Umschlossen wird das Gebiet von einem Vogelschutzgebiet
Bestand:	Die Fläche wurde im Rahmen der Kartierung des Forsteinrichtungswerkes 2019 vorgeschlagen (Distr. 2 Hengstfeld, Abt. 2 Bachwiesen h7). Die Fläche ist mit ca. 50% mit Erlen bestanden. Vereinzelt Papeln stehen horstweise auf der Fläche. Es gibt ein hoher Totholzbe reich.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Als externer Ausgleich für den BP „Hochholz“ in Wallhausen ist (zusätzlich zur innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Ausgleichsmaßnahmen) auf obigem Flurstück die Umwandlung der Waldfläche in ein Waldrefugium im Sinne des Alt- und Totholzkonzeptes vorgesehen und dieses dauerhaft zu erhalten.</p> <p>In den dauerhaft eingerichteten Waldflächen soll der Wald seiner natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden. Somit wird in den Waldrefugien ein dauerhafter Nutzungsverzicht festgelegt. Pflegeeingriffe aus arten- bzw. naturschutzfachlicher Sicht sind nach Absprache möglich.</p> <p>Das Waldrefugium wurde im Rahmen der Kartierung zum Forsteinrichtungswerk 2019 vorgeschlagen unter der Fläche Distr. 2 Hengstfeld Abteilung Bachwiesen h7.</p> <p>Insgesamt ist eine Fläche von 2,2 ha Wald umzuwandeln. Für die Umwandlung werden 4 Ökopunkte pro qm angerechnet.</p> <p>Die gesamte Fläche des Waldrefugiums ergibt <u>88.000 Ökopunkte</u>. Für den Bebauungsplan Holchholz werden <u>12.255 Ökopunkte</u> benötigt. Die restlichen <u>75745 Ökopunkte</u> werden dem Ökokonto der Gemeinde Wallhausen gutgeschrieben.</p>
Ausgleichspotenzial:	Die Ausweisung von Waldrefugien steigert die Artenvielfalt im Wald. In dem Alt- und Totholz in diesen Waldbereichen geschaffen wird, werden Lebensräume für Höhlenbrüter und Fledermäuse geschaffen. Außerdem werden Käfer und Moose gefördert.

**II. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) gemäß Artenschutz**

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM2</b>
Gemarkung:	Hengstfeld (431)
Flur:	
Flurstücksnummer:	701
Flurstücksfläche(n):	8.530 m <sup>2</sup> ,
Maßnahmenfläche:	4 Lerchenfenster
Ort:	Nordöstlich von Hengstfeld
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Die Fläche wird derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf dem im Plan (<b>Anhang 3 eM2.</b>) dargestellten und oben aufgeführten Flurstück 702 sind insgesamt 4 Feldlerchenfenster anzulegen. Dies geschieht durch einfaches Anheben der Sämaschine für einige Meter. Ein Fenster ist dabei etwa 20 m<sup>2</sup> groß. Alternativ können die Fenster auch durch seitliches Ausfahren aus der Fahrspur auf dem Hin- und Rückweg (spitz zulaufende Ellipse) angelegt werden. Pro Hektar sollten 2 bis 3 Fenster angelegt werden. Die Fenster sollten einen maximalen Abstand zu den Fahrgassen aufweisen. Zudem sind folgende Mindestabstände zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 25 m zum Feldrand, sofern eine andere Nutzung anschließt. Wenn angrenzend Ackerflächen vorhanden sind muss der Abstand nicht eingehalten werden.</li><li>• 50 m zu niedrigen Hecken, Straßen und kleineren Freileitungen,</li><li>• 100 m zu geschlossenen Ortschaften, Baumbeständen und größeren Freileitungen (ab 60 kV)</li></ul> <p>Nach der Anlage der Fenster können diese wie die übrige Fläche bewirtschaftet werden.</p>
Ausgleichspotenzial:	Die Maßnahme dient als CEF-Maßnahme und stellt den artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Brutstätte der 3 Feldlerchenpaare dar, die durch den Bebauungsplan „Hochholz“ in Wallhausen zerstört, bzw. gestört werden. Mithilfe der Fenster werden den Feldlerchen alternative Lebensräume angeboten, der Bruterfolg wird erhöht und dem Rückgang der lokalen Population wird entgegengewirkt.

---

---

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM3</b>
Gemarkung:	Hengstfeld (431)
Flur:	
Flurstücksnummer:	475
Flurstücksfläche(n):	9.991 m <sup>2</sup> ,
Maßnahmenfläche:	4 Lerchenfenster
Ort:	Südwestlich von Hengstfeld
Schutzstatus:	Die Fläche befindet sich im Vogelschutzgebiet „Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen“.
Bestand:	Die Fläche wird derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf dem im Plan (<b>Anhang 3 eM3</b>.) dargestellten und oben aufgeführten Flurstück 475 sind insgesamt 4 Feldlerchenfenster anzulegen. Dies geschieht durch einfaches Anheben der Sämaschine für einige Meter. Ein Fenster ist dabei etwa 20 m<sup>2</sup> groß. Alternativ können die Fenster auch durch seitliches Ausfahren aus der Fahrspur auf dem Hin- und Rückweg (spitz zulaufende Ellipse) angelegt werden. Pro Hektar sollten 2 bis 3 Fenster angelegt werden. Die Fenster sollten einen maximalen Abstand zu den Fahrgassen aufweisen. Zudem sind folgende Mindestabstände zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 25 m zum Feldrand, sofern eine andere Nutzung anschließt. Wenn angrenzend Ackerflächen vorhanden sind muss der Abstand nicht eingehalten werden.</li><li>• 50 m zu niedrigen Hecken, Straßen und kleineren Freileitungen,</li><li>• 100 m zu geschlossenen Ortschaften, Baumbeständen und größeren Freileitungen (ab 60 kV)</li></ul> <p>Nach der Anlage der Fenster können diese wie die übrige Fläche bewirtschaftet werden.</p>
Ausgleichspotenzial:	Die Maßnahme dient als CEF-Maßnahme und stellt den artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Brutstätte der 3 Feldlerchenpaare dar, die durch den Bebauungsplan „Hochholz“ in Wallhausen zerstört, bzw. gestört werden. Mithilfe der Fenster werden den Feldlerchen alternative Lebensräume angeboten, der Bruterfolg wird erhöht und dem Rückgang der lokalen Population wird entgegengewirkt.

---

---

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM4</b>
Gemarkung:	Hengstfeld (431)
Flur:	
Flurstücksnummer:	442
Flurstücksfläche(n):	8041 m <sup>2</sup> ,
Maßnahmenfläche:	2 Lerchenfenster
Ort:	Südöstlich von Hengstfeld
Schutzstatus:	Die Fläche befindet sich im Vogelschutzgebiet „Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen“.
Bestand:	Die Fläche wird derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf dem im Plan (<b>Anhang 3 eM4.</b>) dargestellten und oben aufgeführten Flurstück 475 sind insgesamt 2 Feldlerchenfenster anzulegen. Dies geschieht durch einfaches Anheben der Sämaschine für einige Meter. Ein Fenster ist dabei etwa 20 m<sup>2</sup> groß. Alternativ können die Fenster auch durch seitliches Ausfahren aus der Fahrspur auf dem Hin- und Rückweg (spitz zulaufende Ellipse) angelegt werden. Pro Hektar sollten 2 bis 3 Fenster angelegt werden. Die Fenster sollten einen maximalen Abstand zu den Fahrgassen aufweisen. Zudem sind folgende Mindestabstände zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 25 m zum Feldrand, sofern eine andere Nutzung anschließt. Wenn angrenzend Ackerflächen vorhanden sind muss der Abstand nicht eingehalten werden.</li><li>• 50 m zu niedrigen Hecken, Straßen und kleineren Freileitungen,</li><li>• 100 m zu geschlossenen Ortschaften, Baumbeständen und größeren Freileitungen (ab 60 kV)</li></ul> <p>Nach der Anlage der Fenster können diese wie die übrige Fläche bewirtschaftet werden.</p>
Ausgleichspotenzial:	Die Maßnahme dient als CEF-Maßnahme und stellt den artenschutzrechtlichen Ausgleich für die Brutstätte der 3 Feldlerchenpaare dar, die durch den Bebauungsplan „Hochholz“ in Wallhausen zerstört, bzw. gestört werden. Mithilfe der Fenster werden den Feldlerchen alternative Lebensräume angeboten, der Bruterfolg wird erhöht und dem Rückgang der lokalen Population wird entgegengewirkt.

---

**III. Ausgleichsmaßnahmen zum gesetzlichen Biotopschutz**

<b>Laufende Nummer:</b>	<b>eM5</b>																												
Gemarkung:	Michelbach (431)																												
Flur:																													
Flurstücksnummer:	76																												
Flurstücksfläche(n):	21.570m <sup>2</sup>																												
Maßnahmenfläche:	697 m <sup>2</sup>																												
Ort:	am nördlichen Ortsrand von Michelbach																												
Schutzstatus:	Keiner																												
Bestand:	Die Fläche wird derzeit als Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Ackerfläche grenzt direkt an einen Bolzplatz an.																												
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Innerhalb der im Plan (<b>Anhang 3 eM5</b>) als flächenhaftes Pflanzgebot dargestellte grüne Fläche ist eine mehrreihige Hecke mit einer Pflanze je 1,5 bis 2,0 m<sup>2</sup> auszuführen. Es sind standortgerechte gebietsheimische Laubgehölze gemäß Pflanzliste 1 zu verwenden. Die Sträucher sind als verpflanzter Strauch, mindestens 3-4 Triebe, Höhe 60-100 cm anzupflanzen.</p> <p>Die Hecke ist dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Die Hecke darf innerhalb eines Jahres nicht komplett auf den Stock gesetzt werden. Der Pflegeschnitt hat Abschnittsweise oder durch Einzelentnahme zu erfolgen.</p> <p>Pflanzliste 1: aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland</p> <table border="0"> <tr> <td>Acer campestre</td> <td>Feld-Ahorn</td> </tr> <tr> <td>Carpinus betulus</td> <td>Hainbuche</td> </tr> <tr> <td>Cornus sanguinea</td> <td>Roter Hartriegel</td> </tr> <tr> <td>Corylus avellana</td> <td>Gewöhnliche Haselnuss</td> </tr> <tr> <td>Frangula alnus</td> <td>Faulbaum</td> </tr> <tr> <td>Ligustrum vulgare</td> <td>Gewöhnlicher Liguster</td> </tr> <tr> <td>Prunus spinosa</td> <td>Schlehe</td> </tr> <tr> <td>Quercus petraea</td> <td>Trauben-Eiche</td> </tr> <tr> <td>Quercus robur</td> <td>Stiel-Eiche</td> </tr> <tr> <td>Rosa canina</td> <td>Hundsrose</td> </tr> <tr> <td>Rosa rubiginosa</td> <td>Wein-Rose</td> </tr> <tr> <td>Sambucus nigra</td> <td>Schwarzer Holunder</td> </tr> <tr> <td>Sambucus racemosa</td> <td>Trauben-Holunder</td> </tr> <tr> <td>Tilia cordata</td> <td>Winter-Linde</td> </tr> </table> <p><i>Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.</i></p>	Acer campestre	Feld-Ahorn	Carpinus betulus	Hainbuche	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Corylus avellana	Gewöhnliche Haselnuss	Frangula alnus	Faulbaum	Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	Prunus spinosa	Schlehe	Quercus petraea	Trauben-Eiche	Quercus robur	Stiel-Eiche	Rosa canina	Hundsrose	Rosa rubiginosa	Wein-Rose	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Sambucus racemosa	Trauben-Holunder	Tilia cordata	Winter-Linde
Acer campestre	Feld-Ahorn																												
Carpinus betulus	Hainbuche																												
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel																												
Corylus avellana	Gewöhnliche Haselnuss																												
Frangula alnus	Faulbaum																												
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster																												
Prunus spinosa	Schlehe																												
Quercus petraea	Trauben-Eiche																												
Quercus robur	Stiel-Eiche																												
Rosa canina	Hundsrose																												
Rosa rubiginosa	Wein-Rose																												
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder																												
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder																												
Tilia cordata	Winter-Linde																												
Ausgleichspotenzial:	Die Maßnahme (grüne Fläche) dient als Ausgleich für das durch die Planung entfallende gesetzlich geschützte Biotop Nr. 167261270020 „Feldhecke Buch NO Wallhausen“																												